



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Fachkonferenzen Biologie, Chemie und Physik  
der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen,  
Kollegs/Abendgymnasien und Beruflichen Gymnasien

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 97  
Poststelle@bm.rlp.de  
<https://bm.rlp.de>

20.06.2022

Mein Aktenzeichen  
9414C  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Michael Kaul  
[Michael.Kaul@bm.rlp.de](mailto:Michael.Kaul@bm.rlp.de)

Telefon  
06131 16-4504  
06131 16-4005

## **Änderung der Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) für die Fächer Biologie, Chemie und Physik ab dem Abitur 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse unter den Ländern und einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe hat die Kultusministerkonferenz am 18. Februar 2021 Änderungen in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ beschlossen. Ziel dieser Änderungen ist die Vereinheitlichung der Struktur der Aufgaben und der Prüfungszeiten in den schriftlichen Abiturprüfungen der Länder.

Unter Beibehaltung der in Rheinland-Pfalz bewährten Form der dezentralen Aufgabenstellung ist beabsichtigt die Struktur der Aufgaben durch eine Auswahlmöglichkeit der Prüflinge in Fächern mit Bildungsstandards sowie die Prüfungszeiten anzupassen.

In Rheinland-Pfalz wurde eine entsprechende Änderungsverordnung der Abiturprüfungsordnung auf den Weg gebracht. Vorbehaltlich des Inkrafttretens dieser Verordnung möchten wir Ihnen bereits jetzt schon die geplanten Neuerungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik vorstellen, für die es erstmals in der schriftlichen Abiturprüfung 2025 zentrale Prüfungsteile geben soll.

In den naturwissenschaftlichen Fächern sollen ab dem Abitur 2025 dem Prüfling vier Aufgaben vorgelegt werden: zwei Aufgaben sollen wie bisher aus den drei von der



Fachlehrkraft eingereichten Aufgaben vom fachlich zuständigen Ministerium ausgewählt werden und zwei Aufgaben sollen zentral bereitgestellt werden. Unter diesen vier Aufgaben soll der Prüfling drei Aufgaben zur Bearbeitung auswählen.

Die Bearbeitungszeit soll einschließlich Auswahlzeit 300 Minuten betragen. Da für die Auswahl der Aufgabe durch den Prüfling ein zeitlicher Umfang von 30 Minuten einkalkuliert wird, sind die Prüfungsaufgaben zukünftig so zu konzipieren, dass für die Bearbeitung einer Aufgabe nicht wie bisher 120 Minuten, sondern nur 90 Minuten veranschlagt werden können.

Sollten Experimente Bestandteil der Aufgaben sein, kann sich auch zukünftig die Bearbeitungszeit erhöhen. Diese ist in der Aufgabe auszuweisen.

Da alle Pflichtbausteine Bestandteil der zentralen Aufgaben sein können, ist dafür Sorge zu tragen, dass sie in der Qualifikationsphase bis zur schriftlichen Abiturprüfung unterrichtet und alle aufgeführten Kompetenzen entwickelt worden sind. Dies sollte bei der Einrichtung von Leistungskursen bedacht werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die zuvor die Abiturprüfung ablegen, gelten die bisherigen Bestimmungen weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Klaus Sundermann

Elke Schott

Petra Jendrich